LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
18. Wahlperiode

Drucksache **18/16083**

16.10.2025

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 6354 vom 3. September 2025
des Abgeordneten Dietmar Brockes FDP
Drucksache 18/15505

Umsetzungsstand des PV-Ausbaus auf Landesliegenschaften im Jahr 2025: Wie geht es mit dem Ausbau von PV-Anlagen auf Landesliegenschaften voran?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat in der 17. Legislaturperiode beschlossen, die Zahl der Photovoltaik-Anlagen auf landeseigenen Liegenschaften wie Finanzämtern, Justizbehörden, Gefängnissen oder Polizeiwachen signifikant zu erhöhen. Diese Initiative ist ein Baustein im generellen Vorhaben, bis zum Jahr 2030 die CO2-Emissionen im Vergleich zum Jahr 1990 um 65 Prozent zu senken und als Landesverwaltung bis 2030 bilanziell klimaneutral zu werden. Im Landeshaushalt sind hierfür von 2021 bis 2026 im Rahmen von Verpflichtungsermächtigungen insgesamt 4,5 Milliarden Euro zusätzliche Mittel vorgesehen. Der für den PV-Ausbau verantwortliche Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes (BLB NRW) hat das Ziel vorgegeben bekommen, jährlich Anlagen mit einer Leistung von einer Million Kilowattstunden (peak) zu installieren.

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 6354 mit Schreiben vom 16. Oktober 2025 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Wie viele Gebäude unterhält der BLB?

Der BLB NRW betreut rund 4.000 Bauwerke, die in Teilen dem Verwaltungsvermögen und dem Hochschulvermögen zugerechnet werden. Aus der Anzahl der Bauwerke selbst kann jedoch nicht direkt auf das Potenzial zum Photovoltaik-Ausbau (PV-Ausbau) geschlossen werden, da sie zum Beispiel auch Haftmauern, Trafogebäude, Tiefgaragen oder Hundezwinger umfasst, die für einen Ausbau mit Photovoltaik jedoch offensichtlich nicht geeignet sind. Unter Berücksichtigung der Ausschlüsse von Bauwerken aufgrund des Eigentums Dritter, fehlender Eignung nach Art und Lage, verbleibender Restnutzungsdauer und geometrischer Größe der Dachfläche verbleiben im Verwaltungsvermögen nach aktueller systematischer Potenzialabschätzung rund 400 Gebäude, welche – sofern nicht bereits mit einer PV-Anlage ausgestattet oder beplant – vorbehaltlich einer objektbezogenen Prüfung für einen wirtschaftlichen Photovoltaikausbau geeignet sein könnten. Die konkrete Eignung vorhandener Dachflächen für einen wirtschaftlichen PV-Ausbau wird dabei wesentlich durch die Ausrichtung, durch

Datum des Originals: 16.10.2025/Ausgegeben: 22.10.2025

Störbereiche (z.B. Funkmasten, technische Aufbauten, Lichtkuppeln), durch Verschattungen oder die statische Tragfähigkeit bestimmt. Die Bewertung über die tatsächliche Eignung zum PV-Ausbau unterliegt folglich immer einer Einzelfallprüfung.

2. Wie viele der Gebäude sind zum letztmöglich nachvollziehbaren Zeitpunkt mit einer PV-Anlage ausgestattet? (Bitte Anzahl mit installierter Leistung in kWp und prognostiziertem jährlichen Stromertrag in kWh ausweisen)

Zum Stichtag 15.09.2025 sind im Bereich des Verwaltungsvermögens 156 PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 9.000 kWp installiert. Mit diesen Anlagen lässt sich ein prognostizierter jährlicher Stromertrag von ca. 7.700.000 kWh erzielen. Weitere Projekte befinden sich in der Planung oder Umsetzung. Die Entwicklung der Anlagenanzahl ist auch unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Außerbetriebnahme von alten Anlagen zum Ende der technischen Lebensdauer zu bewerten.

3. Wie viele Gebäude sind davon im Jahr 2024 mit einer PV-Anlage ausgestattet worden? (Bitte Anzahl mit installierter Leistung in kWp und prognostiziertem jährlichen Stromertrag in kWh ausweisen)

Im Jahr 2024 sind im Bereich des Verwaltungsvermögens 26 neue PV-Anlagen mit einer Gesamtanlagenleistung von rund 2.700 kWp errichtet worden. Dies entspricht einem prognostizierten jährlichen Stromertrag von ca. 2.500.000 kWh.

4. Wie sieht der konkrete Ausbauplan bis zum 31. Dezember 2026 aus? (Bitte Anzahl der geplanten Anlagen mit der vorgesehenen Leistung in kWp, dem prognostizierten jährlichen Stromertrag in kWh und dem dafür notwendigen Investitionsvolumen ausweisen)

Der Ausbau von Photovoltaik auf den Landesgebäuden ist ein wichtiger Beitrag zu den Klimaschutzzielen des Landes und unterstreicht die Vorbildfunktion der Landesverwaltung. Der Ausbau der Photovoltaik auf den Gebäuden des Verwaltungsvermögens hat sich zu einem etablierten Prozess entwickelt, der sich in den jährlich steigenden Ausbauzahlen widerspiegelt. Entsprechend setzt der BLB NRW den erfolgreichen Photovoltaikausbau beschleunigt fort und wird das wirtschaftliche Ausbaupotenzial auf den Bestandsgebäuden des BLB NRW sukzessive weiter erschließen.

5. Welche Hemmnisse hat die Landesregierung identifiziert, die einen schnelleren Ausbau der Photovoltaik auf landeseigenen Liegenschaften bremsen?

Der Umsetzungs- und Kostenaufwand der Errichtung von PV-Anlagen ist maßgeblich von den gebäudespezifischen Gegebenheiten abhängig. Bei dem vielfach alten Gebäudebestand müssen sowohl der Dachzustand, die Statik, die Hausverteilung sowie der Brand- und Blitzschutz vorab auf den Stand der Technik geprüft und gegebenenfalls ertüchtigt werden.

Der BLB NRW hat die Erfahrung gemacht, dass sich die notwendige Kommunikation mit den örtlichen Netzbetreibern hinsichtlich der Netzanschlusszusagen und der unterschiedlichen technischen Anforderungen oftmals als recht zeitintensiv und in der Umsetzung kostenintensiv darstellt.